

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 11.10.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

---

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

---

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

verhindert

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

verhindert

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

## SCHRIFTFÜHRER:

Schweiberger Günther

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

9 Zuhörer

Herr Heisl, PNP Passau

Gastinger Andreas, Geschäftsleiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 86) Änderung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 8; Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 2289, Gmkg. Aicha vorm Wald wird die Erweiterung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ beantragt. Auf dem Grundstück soll ein neues Wohnhaus errichtet, sowie das bestehende Wohngebäude in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mitaufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt hierzu den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „WA Dichtlacker“ mittels Deckblatt Nr. 8. Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Deckblattänderung Nr. 17 (WA Schustergarten) angepasst werden. Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

(+) 13 : 0 (-)

### 87) Bauanträge

- a) Baubuchnummer: 32/2018  
Bauort: Fl. Nr. 1420, Gmkg, Aicha vorm Wald, Renholding 7  
Baumaßnahme: Umbau der Lagerräume zu Wohnräumen, Errichtung eines Carport, Anbau und Stützmauern und Einbau einer Dachgaube

Für das Grundstück in Renholding, Fl. Nr. 1420, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Umbau der Lagerhalle zu Wohnräumen, Errichtung eines Carport, Anbau und Stützmauer und Einbau einer Dachgaube beantragt. Das Grundstück ist mittels Wasser- und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Renholding“.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 33/2018 – Info über Genehmigungsfreistellung  
**Bauort:** Fl. Nr. 100/15, Gmkg, Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 2  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück im Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld“, Fl. Nr. 100/15, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) Kein Beschluss (-)

- c) **Baubuchnummer:** 34/2018 - Info über Genehmigungsfreistellung  
**Bauort:** Fl. Nr. 100/26, Gmkg, Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 18  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Für das Grundstück im Wohnbaugebiet „WA Kaiserfeld“, Fl. Nr. 100/26, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) Kein Beschluss (-)

- d) **Baubuchnummer:** 35/2018  
**Bauort:** Fl. Nr. 570, Gmkg, Aicha vorm Wald, Wollmering 7  
**Baumaßnahme:** Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses

Für das Grundstück in Wollmering, Fl. Nr. 570, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „Ortsabrundungssatzung Wollmering“ und ist mittels Wasser- und Schmutzwasserleitung (Kanal über Gemeinde Fürstenstein) erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat erteilt:

- Der Bautyp wird von EG + DG zu EG + OG + DG erhöht
- Die Dachneigung beträgt 25° statt 28°
- Der Kniestock hat eine Höhe von 1,25 m anstelle von 1,00 m

(+) 13 : 0 (-)

- e) **Baubuchnummer:** 36/2018  
**Bauort:** Fl. Nr. 2387, Gmkg, Aicha vorm Wald, Nußbaum 4  
**Baumaßnahme:** Sanierung des Anwesens Nußbaum 4

Für das Grundstück in Nußbaum, Fl. Nr. 2387, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Sanierung des Anwesens Nußbaum 4 beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist nicht durch eine Wasser- sowie Schmutzwasserleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 38/2018  
**Bauort:** Fl. Nr. 1958/1, Gmkg, Aicha vorm Wald, Wiesing 2 b  
**Baumaßnahme:** Einkaufspark Aicha Ergänzung Außenwerbung

Für das Grundstück in Wiesing, Fl. Nr. 1958/1, Gmkg. Rathsmannsdorf wird eine Werbeanlage für den Einkaufspark Wiesing 2 b beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „SO Einkaufsmarkt Wiesing“. Da die Werbeanlage vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar ist, nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO, bedarf das Bauvorhaben einer Genehmigung.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- g) Baubuchnummer: 39/2018  
Bauort: Fl. Nr. 128/38, Gmkg, Aicha vorm Wald, Pfarrer-Hormayr-Str. 1  
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Überdachung auf bestehender Mauer

Für das Grundstück in der Straße „Pfarrer-Hormayr-Str. 1“, Fl.Nr. 128/38, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich die Überdachung außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 13 : 0 (-)

---

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

---

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Günther Schweiberger, Schriftführer

.....  
Gemeinderatsmitglied